7. Landesjugendhilfeausschuss

Mecklenburg-Vorpommern (LJHA)

Ergebnisprotokoll

Der 3. Sitzung des 7. LHJA am 14.09.2017

Ort: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Zentralabteilung, Raum 328

Erich-Schlesinger-Str. 35

18059 Rostock

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Leitung: Herr Heilbrock, Vorsitzender

Protokoll: Herr Groth, KSV-M-V, Landesjugendamt

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Protokolle der 2. Sitzung vom
- 4. Fortbildung von Fachkräften zu Mentoren (Praxisanleitung Kindertagesförderung) und Quereinstiegsprogramm nach § 11 Abs. 3 KiFöG (verantwortlich Fr. Dr. Braun, Schabernack Güstrow)
- 5. Sachinformationen zur Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit (verantwortlich Fr. Theil)
- 6. Termine 2018
- 7. Klausurtagung des LJHA am 02. und 03.11.17
- 8. Bericht des Sozialministeriums zu UVG, Elternentlastung, KiFöG
- 9. Berichte
- 10. Sonstiges Tagesordnung/Themen der 4. Sitzung des 7 LJHA M-V am 02.11.2017 in Schwerin

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 1. Sitzung wird als Anlage "Teilnehmerliste" dem Protokoll beigefügt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschussfähigkeit

Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Herr Heilbrock, eröffnet die 3. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Er begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses ist mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern/Vertretern gegeben.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 3 Protokoll der 2. Sitzung des 7. LJHA

Das Protokoll der 2. Sitzung vom ist mit der Einladung zugegangen. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Ergänzungen.

TOP 4 Fortbildung von Fachkräften zu Mentoren

Frau Dr. Braun und Frau Bruer vom Schabernack Güstrow e.V. stellten das Programm vor. Es werden Mentoren ausgebildet. Diese sollen die Auszubildenden während der Ausbildungszeit begleiten. Insgesamt zehn Fortbildungstage in drei Jahren. Dadurch soll der fachliche Transfer von der Schule in die Praxis und auch umgekehrt verbessert werden. Die Mentoren sollen sich untereinander vernetzen (z.B. in Lerngruppen). Durch eine individuelle Vereinbarung zwischen dem Auszubildenden und dem Mentor, sollen Themen, Termine und Ziele festgehalten werden. Darüber hinaus sollen auch Pflichten und Probleme dort notiert werden. Diese Abmachung soll im Laufe der Ausbildungszeit angepasst werden. Der Mentor sollte zusammen mit dem Praktikant hinterfragen, welche Kompetenzen in den vier Feldern (siehe Anlage 1), gefördert werden sollten. Geplant sind 80 Stunden in den drei Jahren der Ausbildung. Die Kosten belaufen sich auf 50 € pro Tag. Bei zehn Tagen wären das insgesamt 500 € pro Auszubildenden. Bisher ist Schabernack der einzige Bildungsträger mit diesem Programm. Von Seiten des Sozialministeriums ist allerdings angedacht, dass in Zukunft auch andere Bildungsträger das Mentorenprogramm anbieten können. Für das Schuljahr 2017/2018 ist die Planung bereits abgeschlossen. Es wird ca. 80 Mentoren geben.

Auf die Frage ob die Kosten mit in die Entgeltvereinbarung bzw. in die Verhandlung mit einfließen können, konnte das Sozialministerium keine eindeutige Antwort geben. Fr. Theil merkte an, dass die Bezeichnung Auszubildende(r) sinnvoller ist, da es sich ja um Azubis handelt und nicht um Praktikanten. Hr. Pollmann fragte nach, ob es einen Mentor für einen Auszubildenden gibt oder ob sich dieser im Laufe der Zeit ändert. Die Antwort von Frau Bruer dazu: Angedacht ist ein Mentor für einen Auszubildenden. Ein Wechsel ist aber jederzeit möglich. Das kann der Träger individuell entscheiden. Zusätzlich gab Hr. Pollmann die Information, dass die Kosten für das Programm ggf. über den Fortbildungsbedarf zurückgeholt werden könnten.

<u>TOP 5</u> Sachinformationen zur Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit

Frau Theil informierte die Teilnehmer über die o. g. "Landesinitiative". In der Arbeitsgruppe geht es hauptsächlich um die Strategie, Fortführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit nach der laufenden Legislaturperiode (ab 2020). Leider fehlt der Städte- und Gemeindetag bei dieser Initiative. Am 06.12.2017 hat eine Gruppe Interessierter eine Einladung vom Landkreistag erhalten. Im Moment erfolgen noch die Bestandsaufnahme und eine Bedarfsermittlung. Hr. Pollmann fragte nach, ob es bei der Schulsozialarbeit eine ESF-Förderung geben wird. Fr. Theil ist sich aufgrund des Brexits unsicher. Nach ihrer Einschätzung wird es eher ohne ESF- Förderung weiter gehen. Fr Schönowski fragte nach Berichten aus der Arbeitsgruppe. Fr. Theil informierte, dass es keine Vereinbarungen zu regelmäßigen Berichten gibt. Sie würde dies allerdings als Anregung für die Zukunft mitnehmen. Zusätzlich kam der Vorschlag einen Vertreter aus dem Bereich Hochschulen zu einer Sitzung der Gruppe einzuladen.

TOP 6 Termine 2018

Die Termine für das Jahr 2018 sind den Teilnehmern mit der Einladung zugesendet worden. Es gab keine Anmerkungen oder Einwände der Teilnehmer. Hr. Heibrock berücksichtigte den Vorschlag aus der 1. Sitzung des LJHA, dass ein Termin in Vorpommern stattfinden soll. Dies soll dann am 21.06.2018 sein

TOP 7 Klausurtagung des LJHA am 02. und 03.11.2017

Der Termin und die Örtlichkeit die in der Beschlussvorlage aufgeführt waren, wurden bestätigt. Die Klausurtagung soll am Donnerstag um 10:30 Uhr beginnen und am Freitag nach dem gemeinsamen Mittagessen enden. Hr. Rabe bestätigte, dass der KSV M-V, LJA die Übernachtungskosten als Reisekosten der Teilnehmer direkt übernimmt. Hr. Heibrock würde während der Klausurtagung einen Vortrag über die rechtlichen Rahmenbedingungen des LJHA halten. Er schlug zusätzlich vor, einen

Moderator zu buchen, der beim Prozess des Meinungsaustausches behilflich sein soll. Herr Heibrock schlug dazu Hr. Werner Baulig vor, den er auch selbst ansprechen könne. Als weitere Kandidaten für die Moderation wurden noch Herr Andreas Frost und Frau Ulrike Oschwald genannt. Hr. Rabe merkte an, dass die Vorabreservierungen der Zimmer nur bis zum 20.09.2017 besteht und an dem Tag eine Anzahlung zur Absicherung der Zimmerreservierung fällig würde. Aus diesem Grund schlug er vor, dass alle Mitglieder die Beschlussvorlage und die Informationen zur Klausurtagung per Mail bekommen und sich spätestens bis 20.09.2017 12:00 Uhr verbindlich angemeldet haben müssen. Bei der Antwort auf die E-Mail können zusätzlich auch noch Vorschläge für den Moderator gemacht werden.

TOP 8 Bericht des Sozialministeriums zu folgenden Themen: UVG, Elternentlastung, KiFöG

Hr. Dr. Schulhoff vom Sozialministerium informierte die Teilnehmer über das Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 01.07.2017 im Bereich UVG. Es gäbe inhaltliche Schulungen über Schabernack e.V. Zu Beginn der Umsetzung kam es zu einigen Software-Problemen. Es sind ca. 15 % mehr Anträge eingegangen. In den Landkreisen HRO und LRO waren es insgesamt 3900 Anträge. Bisher ist im Verhältnis zu den Planungen kein finanzieller Mehrbedarf von den Ländern an dem Bund gemeldet worden. Es handelt sich hier um den Ausbau eines Standardverfahrens, eine Standarderweiterung bestehender Aufgaben.

Hr. Rabe merkte an, dass es beim KSV M-V, LJA als Widerspruchsbehörde einen personellen Mehrbedarf gibt. Ein Schreiben vom Landkreistag an das Sozialministerium hatte auch die Aussage, dass es einen deutlich erhöhten Personalaufwand gibt.

Im Bereich KiFöG gibt es ab dem 01.01.2018 eine Gesetzesänderung. Dadurch gibt es eine Elterngeldentlastung von bis 600 € im Jahr. Ab dem 01.01.2019 soll dann noch die Geschwisterentlastung kommen. Dieses Gesetz befindet sich noch in der Vorbereitung. Der beitragsfreie Kita wird in dieser Legislaturperiode noch nicht kommen. Fr. Theil wollte wissen, ob die Entlastung auch bei Vorschulkindern gilt? Hr. Dr. Schulhoff antwortete, dass es in dem Bereich, nach seinen Informationen, keine Änderungen gibt. Es bleibt so wie bisher.

TOP 9 Berichte

Herr Rabe informierte die Teilnehmer des LJHA über das 1. Halbjahr des KSV M-V, LJA. Folgende Punkte wurden dabei angesprochen:

 Der KSV M-V hat immer noch keinen genehmigten Haushalt bzw. ist in der vorläufigen Haushaltsführung. Nach Aussage des Innenministeriums zeichnet sich aber im September noch eine Lösung ab. Sofern der Haushalt veröffentlicht ist, erfolgt eine Vorlage der verlängerten Verwaltungsvereinbarung zwischen LJHA und Verwaltung zu den Kosten für die Unterausschüsse in der nächsten Verbandsversammlung, die für den 25.10.2017 geplant ist.

- 2. Frau Schlieker, zuständig u.a. für die Zentrale Adoptionsstelle und die Kostenerstattung befindet sich im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit. Die Stelle wird voraussichtlich zum 18.09.2017 befristet nachbesetzt und den Schwerpunkt UVG haben.
- 3. Aktuell wird das LJA vermehrt zur Beantwortung von kleinen Anfragen der AfD hinzugezogen, die sich mit den umA (Bestandszahlen und Kosten) befassen. Mit Stichtag 31.08.2017 wurden insgesamt 930 umA gemeldet, davon 160 Volljährige. Das Meldeverfahren wurde zum 01.05.2017 umgestellt, es werden für die Verteilung bzw. die Aufnahme nur noch die aktuellen vorläufigen Inobhutnahmen gezählt. Dabei liegt M-V bei einer Sollerfüllung von ca. 97 %. Derzeit haben die Jugendhilfeeinrichtungen ungefähr freie Kapazitäten im Umfang der Aufnahmeverpflichtungen.
- 4. Ein schwieriges Thema ist weiterhin die Fachkräftegewinnung bzw. die Vorhaltung von geeignetem Personal. Hier können nach den bisherigen Erfahrungen nur Entscheidungen im Einzelfall getroffen werden, da die Fallkonstellationen so verschieden sind.
- 5. Aus der letzten Arbeitstagung der BAGLJÄ empfehle Herr Rabe den nunmehr vorliegenden Vortrag des BAMF zu Radikalisierungstendenzen. Diesen würden wir mit dem Protokoll verschicken. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, welche Anforderungen diesbezüglich an die Konzepte der Jugendhilfeeinrichtungen zustellen sind, um Radikalisierungsgedanken frühzeitig zu erkennen.
- 6. Ein Schwerpunkt der Arbeit war die Abarbeitung der Altverfahren in der Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII bis zur gesetzlichen Frist am 30.06.2017. Nun ist die Herausforderung die Neuausrichtung für die Neuverfahren und wozu das Personal nochmals aufgestockt bzw. Stunden erhöht wurden.
- 7. Weiterhin haben wir mit hohen Fallzahlen bei den Ausnahmegenehmigungen zu kämpfen; hier die Fallzahlentwicklung zu § 11 Abs. 6 KiföG M-V:

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Anzahl Anträge 2012	Anzahl Anträge 2013	Anzahl Anträge 2014	Anzahl Anträge 2015	Anzahl Anträge 2016	Anzahl Anträge 2017 (bis 31.07.2017)
Landeshauptstadt Schwerin	0	0	3	0	8	4
Hansestadt Rostock	3	5	2	7	12	16
Landkreis Ludwigslust-Parchim	16	10	6	30	51	55
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	8	12	5	12	26	27
Landkreis Nordwestmecklenburg	12	11	6	11	26	31
Landkreis Rostock	8	19	13	23	60	30
Landkreis Vorpommern-Greifswald	26	13	15	7	23	17
Landkreis Vorpommern-Rügen	7	13	14	17	33	15
Summe:	80	83	64	107	239	195
						Hochrechnung bis zum 31.12.2017
						334
Gesamtzahl rechtliche Anfragen	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (bis 31.07.2017)
	keine statistische Erfassung	keine statistische Erfassung	109	114	198	132

Es bleibt abzuwarten, ob und wann durch die gesetzliche Regelung hier ein Rückgang eintreten wird.

TOP 10 Sonstiges

Für die Klausurtagung am 2. und 3. November 2017 gibt es keine feste Tagesordnung. Es sollen lediglich Themen benannt werden, die besprochen werden.

Für das Protokoll

Für die Richtigkeit

Anlagen:

- 1. Teilnehmerliste
- 2. Handout Schaberack zum Mentorenprogramm
- 3. Foto vom Flipchart zum Mentorenprogramm
- 4. Präsentation des BAMF zu Radikalisierungstendenzen